Einwender 01:

Michael Effenberg - Wtrlt: Sperrung Markt (Neue E-Mail ordnungsamt@eschweiler.de)

Von:

Ordnungsamt

An:

Michael.Effenberg@eschweiler.de, Sascha.Engels@eschweiler.de

Datum: 06.09.2022 14:16

Betreff: Wtrlt: Sperrung Markt (Neue E-Mail ordnungsamt@eschweiler.de)

Neue E-Mail ordnungsamt@eschweiler.de

>>> Stadtverwaltung Eschweiler 6.9.22 14:16 >>>

>>>

> 05.09.2022 18:20 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren, warum kann man den Markt samstags zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr nicht freigeben, und ihn anschliessend wieder sperren? Ich sehe dort kein Problem! Mit freundlichen Grüßen





Gespräch:	Gesprächspartner:
Datum: 16.09.2022	Herr:
Uhrzeit: 12:00 Uhr	Amt/Abt.:
persönlich	Telefon: xxx
⊠ telefonisch	Firma:
e	,-
Thema: Geplante Änderung der Verk	ehrssituation - Markt
☐ erbittet Rückruf ☐ erbittet Termina	bsprache 🗌
Im Gespräch teilt Frau mit, dass S lich ist. Der Mann von Frau ist a schon mehrere kritische/gefährliche Sit kehrsteilnehmern. Ebenfalls schilderte I mer das nächtliche Durchfahrtsverbot u	les Schreibens (unmittelbar verteilt). Sie über die geplante Änderung sehr glück- uf einen Rollstuhl angewiesen und hatte uationen mit anderen motorisierten Ver- Frau dass Sie die Verkehrsteilneh- und die vorgeschriebene Geschwindigkeit alten sich viele Personen in der Nacht un- Fahrzeug.
149	
55. 55.	
a a	æ
#	
3	
o 2	
a	
_	
Hz.:	





Gespräch:	Gesprächspartner:	
Datum: 19.09.2022	Herr:	
Uhrzeit: 9:00 Uhr	Amt/Abt.:	
persönlich	Telefon:	
⊠ telefonisch	Firma:	
Thema: Geplante Änderung der Verkehrssituation - Markt		
erbittet Rückruf erbittet Terminabsprache		
Änderung keine Bedenken hat. Die geplanten täglichen Sperrzeiten von 18:00 - 6:00 stellen für seine kein Problem dar. Hingegen stellen die geplanten Sperrzeiten zu den Wochenmarktzeiten (9:00 – 13:00 v.a. mittwochs) für seine behinderten Patienten (viele Rollstuhlfahrer) ein größeres Problem dar. Seine Praxis hat mittwochs stets von 08:00 – 13:00 Uhr geöffnet Falls die geplante Sperrzeit an den Wochenmarktzeiten wie geplant übernommer wird, müssten gehbehinderte Patienten einen wesentlich höheren Aufwand betreiben um in seine Praxis zu gelangen. Herr schlägt vor, dass seine Praxis eine Art Schlüssel / Code bekommt, um in Einzelfall den Sperrmechanismus deaktivieren zu können.		
©:	1 × × × × × × × × × × × × × × × × × × ×	
6		
-		
W	*	
* *		
ė.	* .	
,		
Hz.:		

Einwender 04:

Roberto Contrino - Wtrlt: Änderung Verkehrssituation Markt

Von: Ordnungsamt
An: Contrino, Roberto
Datum: 20.09.2022 14:41

Betreff: Wtrlt: Änderung Verkehrssituation Markt



Ich nehme Bezug auf Ihr o. g. Schreiben zu dem ich wie folgt Stellung nehmen möchte:

Ich finde die Idee der geänderten Sperrzeiten am Markt sehr gut, da ich als Wirt auch eine ruhigere Umgebung für meine Gäste unterstütze! Allerdings wäre es wichtig, dass die dadurch wegfallenden Parkmöglichkeiten ersetzt werden sollten! D.h. Es wäre klasse, wenn neue Parkplätze geschafft würden!

Des Weiteren werden wir 4 mal wöchentlich beliefert! In der Regel erfolgt dies vormittags oder im frühen Nachmittag! In Ausnahmefällen erfolgen Lieferungen auch mal nach 18 Uhr! Wäre das ein Problem oder wären solche Ausnahmen akzeptabel?

Für eine Rückmeldung wäre ich Ihnen sehr dankbar!

Mit freundlichen Grüßen







Gespräch:	Gesprächspartner:	
Datum: 20,09.2022	Herr:	
Uhrzeit: 16:15 Uhr	Amt/Abt.:	
persönlich	Telefon:	
⊠ telefonisch	Firma:	
ii.		
Thema: Geplante Änderung der Verkehrssituation - Markt		
erbittet Rückruf erbittet Terminabsprache		
Herr meldet sich auf Grundlage des Schreibens.		
Im Gespräch teilt Herr mit, dass er grundsätzlich gegen eine Änderung der aktuellen Verkehrssituation ist. Er befürchtet, dass eine hohe Anzahl seiner Kundschaft künftig den Wochenmarkt nicht mehr besuchen wird. Der Verlust der jetzigen Parkplätze wird hier als Hauptgrund benannt.		
Eine mögliche technische / elektronische Lösung (Poller) lehnt er aufgrund der hohen Energiepreise, Umweltgründen, der hohen Tiefbaukosten und der möglichen Kosten für die Wartung des Sperrmechanismus kategorisch ab.		
Stattdessen befürwortet er, dass für die Wochenmarkteinkäufer an den Wochenmarkttagen zusätzliche Parkplätze auf dem direkten Marktplatz freigegeben werden und der Marktplatz an den restlichen Tagen mit klassischen Absperrpfosten (kein hoher finanzieller Aufwand) abgesperrt wird. Alternativ könnte der Samstag-Markt grundsätzlich wie derzeit frei zugänglich bleiben.		
Zudem berichtet Herr über über die allgemein schwierige Situation (Energie- preise, politisches Unverständnis, allgemeine Benachteiligung der Händler). Er be- fürchtet, dass die geplante Maßnahme negative Auswirkungen auf seine Existenz haben wird.		
	5 9	
*		
19		
* .		
Hz.:		

Einwender 06:

Ordnungsamt - Änderung der Verkehrssituation Markt/Marktstr.

Von: An:

<ordnungsamt@eschweiler.de>

Datum: 20.09.2022 17:43

Betreff: Änderung der Verkehrssituation Markt/Marktstr.

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben zum Thema geplänte Änderung der Verkehrssituation Markt und Marktstr. möchte ich meine Bedenken auf diesem Wege kund tun. Mein Geschäft befindet sich auf der Marktstr 🞆 Dieses Ladenlokal haben wir im Mai 📖 neu bezogen. Die Auswahl der Lage war stark dadurch beeinflußt, dass ein erreichen des Eingangs mit dem Auto möglich ist. Ein großteil unsere Kunden sind sehr stark in Ihrer Mobilität eingeschränkt und darauf angewiesen mit dem Auto bis zum Eingang gebracht zuwerden. Den Verkehr zu bestimmten Zeiten zu sperren ist für uns eine katastrophe. Wenn zu Zeiten des Wochenmarktes keine Kunden das Geschäft erreichen können bedeute das für uns erhebliche Umsatzeinbußen. Einer dieser Wochenmarkttage ist Samstag was nun mal eine sehr verkaufsstarken Wochentag ist. Für mein Geschäft ist es nötig zu den Geschäftszeiten Mo - Fr 9:00 - 18:30 und Samstag von 9:00 -14:00 eine Zufahrt zum Eingang zu haben, darauf ist unser Geschäftskonzept aufgebaut. Ich bitte Sie dies zu berücksichtigen. Mit freundlichen Grüßen





Einwender 07:

Roberto Contrino - Wtrlt: Durchfahrtsverbot Markt/Marktstraße

Von: Ordnungsamt
An: Contrino, Roberto
Datum: 22.09.2022 15:30

Betreff: Wtrlt: Durchfahrtsverbot Markt/Marktstraße

>>> 22.09.2022 15:07 >>>

Stadt Eschweiler Herrn Contrino

Sehr geehrter Herr Contrino,

mit Ihrem Schreiben vom 16.09.22 baten Sie um Rückmeldeungen zur geplanten Sperrung des Marktes / Marktsraße.

Ich bin mit meiner **1985 beschäfte der** ein Anlieger der Marktstraße mit Parkplätzen und einer anlieferung Tag/ Nacht (Scheuse).

Vor erst ca. 4 Jahren wurden der Markt als auch die Marktstraße mit erheblichen Landes- und Kommunalen Mitteln saniert. Die Sperrung des Marktes/ Marktstraße war bei den Planungen einzentrales Thema.

Der nötige Wendehammer in Höhe des Marktplatzes/ Gasthaus Cuma war damals schon ein Streitpunkt.

Die Frage nach einer erneuten Sanierung ist aus wirtschaftlichen Gründen daher sichlich relativ. Aber auch sachlich gibt es kaum Gründe:

Mittwochs reduziert sich der Wochenmarkt im Sommer auf einen Stand. Im Winter seht kein Anbieter auf dem Marktplatz.

Samstags stellen die wenigen Marktanbieter ihre Stände bis auf die Marktstraße, so das die Fussgänger auf der Straße laufen mussen. Alle Stände könnten ca. 3 Meter Richtung Kirche nach hinten verschoben werden,

so dass ein entspanntes Laufen möglich wäre.

Eine Rundfahrt könnte mit wenig Aufwand nach z.B. 20.00/21.00/22.00 durch Polizei / Ordnungsdienst kontrolliert werden. Der Aufwand ist sicherlich, auch über Jahre gerechnet, geringer, als die Umbaumaßnahmen.

Sollte eine dennoch eine erneute Umbaumaßnahme wie Sperrung/ Teilsperrung umgesetzt werden, sollten folgende Punkte bitte beachtet werden:

Der Wendehammer mit gleichzeitiger Zufahrtsmöglichkeit (Zweispurigkeit) von der Indestraße zur Marktstraße müsste dann umgesetzt werden um die Parkplätze und Anlieferzonen zu erreichen. Die Zufahrtsmöglichkeit meiner 8 Parktplätze und die rückseitige Belieferung (Schleuse Parkhausstr.) zu verschiedensten Zeiten (auch zur Nacht) muss bitte unbedingt gewährleistet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Inhalt dieser E-Mail (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche

Offenlegung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung des Inhalts untersagt. Bitte informieren Sie in diesem Fall unverzüglich den Absender und löschen Sie die E-Mail (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) von Ihrem System. Vielen Dank.



Einwender 08:

Marktbeschicker vertreten durch:

Eschweiler, den 26. September 2022



An das Ordnungsamt der Stadt Eschweiler

Geplante Änderung der Verkehrssituation ... in den Bereichen Marktstraße/Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Samstag, den 17.09.2022 erhielten wir [Marktbeschicker] durch einen Ihrer Mitarbeiter ein Dokument über die Zukunft der Verkehrssituation rund um den Marktplatz.

Bevor zu konstruktiven Vorschläge und Anfragen kommen, möchten wir vorab einige Beobachtungen anmerken.

Wir als Marktbeschicker haben den Inhalt dieses Dokument durchaus mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Jedoch hat dieses Schreiben uns nicht mehr überrascht, da einerseits schon seit Wochen in einem Stadt bekannten "Werbeblättchen" darüber ausführlich berichtet wurde und mit nicht wirklich repräsentativen Umfragen eine Meinungslage vorgegaukelt wurde. Andererseits wird schon heiß über diese Thema diskutiert, wobei der Tenor eindeutig ist und auf absolutes Unverständnis seitens der Kundschaft stößt. Dazu kam bei uns ein wenig Unverständnis darüber auf, dass zuerst etwas beschlossen wurde und danach erst die Betroffenen gehört werden sollen.

Weiterhin sollte erwähnt werden, da immer wieder seitens der Politik neue Ideen medial verbreitet wurden, ohne auf die tatsächlichen Bedürfnisse und Realitäten der Marktbeschicker Rücksicht zu nehmen. Stattdessen konnte es nicht geschafft werden, trotz verschiedener Anfragen und Mahnungen der Mittwochsmarkt zu "retten". Auch jetzt wieder werden die wirklich existenziellen und wirksamen Maßnahmen zugunsten politisch ideologisch motivierten Ideen total vernachlässigt. Um das an dieser Stelle richtig einzuordnen, diese Kritik zielt hauptsächlich Richtung Stadtrat.

Aber nach dem Hochwasser letztes Jahr im Juli, da hätte man sich nicht getraut, ein solches Vorhaben umzusetzen. Zu wichtig war die Nahversorgung mit Lebensmittel, da im Grunde die Innenstadt einzelhandelstechnisch tot war. Statt den Handel, im Besonderen der Lebensmitteleinzelhandel, weiterhin zu stärken und dafür zu sorgen, dass in der Innenstadt zukünftig eine große Vielfalt an Lebensmittelangebote zur Verfügung steht, wird einem Teil der An-

bieter der Vielfalt wieder mal "Knüppel in die Beine geworfen". So ist zumindest das allgemeine Empfinden von uns Marktbeschickern.

Nun aber zu den Punkten, die wir als bedenklich finden und gerne unser Anliegen zur Berücksichtigung erbitten. Es sind im Grunde zwei Punkte.

Zum Einen betrifft es das Durchfahrtsverbot bis 6 Uhr morgens. Die meisten Marktbeschicker fahren den Marktplatz im Zeitraum zwischen 4.15 Uhr und 5 Uhr an, denn das Aufbauen sowie das Befüllen vor allem der Obst- und Gemüsestände ist ein langwieriger Prozess und dauert in der Regel bis über zwei Stunden an. Ebenfalls bleibt zu berücksichtigen, dass das Entfernen der Pöller die meisten Marktbeschicker selbst erledigen müssen, was ebenfalls Zeit in Anspruch nimmt. Der gesamte Zeitaufwand in seiner Gänze ist nahezu alternativlos.

Ein Szenario, erst nach sechs Uhr den Markt befahren zu können, halten wir aus Erfahrung für nicht umsetzbar; wer sollte wie in welcher Reihenfolge den Markt anfahren können, wo wartet man auf seine Zufahrtsmöglichkeit?

Als Lösung des Problems wäre unser Vorschlag, falls es zu einer wie auch immer gearteten Absperrung mit Schließmechanismus kommen sollte, dass wir Marktbeschicker mit entsprechenden Schlüssel versorgt werden.

Eine andere Möglichkeit wäre ein Sondernutzung in der Nacht von Freitag auf Samstag, sodass wir Marktbeschicker schon ab 4 Uhr den Markt anfahren können .

Zum anderen sehen wir es als bedenklich an, ausgerechnet während der Wochenmarktzeit die Durchfahrt von 9 Uhr bis 12 Uhr zu untersagen. Wir haben durchaus eine nicht geringe Anzahl von Kunden, die bei uns den kompletten Wocheneinkauf tätigen. Einige von ihnen sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und daher darauf angewiesen, ihren Einkauf nicht all zu weit in ihr Fahrzeug zu tragen und zu verstauen. Oft sind es unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ihnen dabei helfen. Die Befürchtung unsererseits ist dann, dass diese Kundschaft entweder gar nicht mehr den Wochenmarkt besuchen oder geballt vor 9 Uhr oder nach 12 Uhr ihre Waren abholen wollen, was dann wieder zu einer übermäßigen Verkehrsbelastung führen könnte.

Wir sehen einerseits die Notwendigkeit, dass an der Verkehrssituation an und auf dem Markt sich etwas ändern muss, sehen es aber genauso als bedenklich an, dass ausgerechnet während der Wochenmarktzeit sich etwas ändern muss. Weiterhin wollen wir auch unsere Gesprächsbereitschaft signalisieren, da auch wir letztlich an einer für alle annehmbaren Lösung interessiert sind.

Letztlich muss an der Verkehrssituation vor allem an der Abbiegung zur Marktstraße (Höhe "Cuma") und in der Marktstraße angeführt werden, dass die dort parkenden Kfz keineswegs von unserer Kundschaft stammen und für gelegentliche Verkehrsbehinderungen verursacht wird und zu verantworten ist.

Für weitere Fragen, Antworten stehen wir oder unser Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Marktbeschicker





Gespräch:	Gesprächspartner:	
Datum: 26.09.2022	Herr:	
Uhrzeit: 14:15 Uhr	Amt/Abt.:	
persönlich	Telefon:	
⊠ telefonisch	Firma:	
×		
Thema: Geplante Änderung der Verkehrssituation - Markt		
erbittet Rückruf erbittet Terminabsprache		
Herr meldet sich auf Grundlage des Schreibens.		
Im Gespräch teilt Herr mit, dass er grundsätzlich gegen eine Änderung der geplanten Verkehrssituation ist. Die geplanten täglichen Sperrzeiten von 18:00 – 6:00 stellen für ihn aufgrund seiner Arbeitszeiten ein sehr großes Problem dar. Er teilt mit, dass er ab dann seine Einkäufe (Lebensmittel, u.a. Bierkästen und Wocheneinkäufe) immer weit schleppen müsste. Zudem würde die geplante Sperrung für Menschen mit Gehbehinderung ein großes Hindernis darstellen, da diese ab sofort bzw. zu den Sperrzeiten vom Markt ausgeschlossen werden würden. Er merkt zudem an, dass eine Angehörige mit Behinderung (starke Gehbehinderung) ihn somit nach 18:00 Uhr nicht mehr besuchen könnte. Im Laufe des Gesprächs fragt Herr an, ob Anwohner den Sperrmechanismus (während der Sperrzeiten) selber deaktivieren könnten. Dies würde bei den o.g. Problemen Abhilfe schaffen.		
Er fragte an, wer die Idee der Änderung hatte und wieso man nicht das beschilderte Durchfahrtsverbot kontrollieren würde. Der Unterzeichner teilte Herrn mit, dass dies der Wille der mehrheitlichen Fraktionen sei und momentan ein Konzept erarbeitet wird. Die Beschwerdelage habe in der Vergangenheit stark zugenommen. Hinsichtlich des Durchfahrtsverbots teilte ich Herrn mit, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs ausschließlich der Polizei unterliegt.		
Herr zeigte sich während des gesamten Telefonats sehr verärgert und fiel dem Unterzeichner oftmals ins Wort bzw. verdrehte dessen Aussagen. Herr beschuldigte den Unterzeichner, dass er keine behinderten Menschen auf dem Markt wünsche und das die gesamte Thematik ein Fall (im negativen Sinne) für die Presse sei.		
Hz.:		

Einwender 10:

Ordnungsamt - geplante Änderung Marktstr./Markt

Von: An:

<ordnungsamt@eschweiler.de>

Datum: 28.09.2022 10:06

Betreff: geplante Änderung Marktstr./Markt

Sehr geehrte Damen und Herrn,

befindet sich seit über 40 Jahren im Marktbereich. unser Geschäft

Bei dem Umzug unseres Geschäftes vor Jahren war die direkte Zufahrt und die Haltemöglichkeit direkt vor dem Geschäft ausschlaggebend für den Standort Marktstr.

Eine Spezialisierung in unserem Geschäft liegt im Bereich Versorgung von sehbehinderten und blinden Menschen. Diese Kunden werden aufgrund ihrer Sehbehinderung direkt bis vor unserer Eingangstür (sofern diese nicht wie sehr häufig durch falsch parkende Autos blockiert ist) gefahren.

Ein großer Teil unserer Kunden kommt zudem auch aus dem weitläufigen Umfeld und findet das Geschäft nur mit Navigation. Bei einer Vollsperrung an den Markttagen wird dies dann nicht mehr möglich sein.

Absolut unerklärlich ist für mich die Entscheidung eine Sperrung ab 18.00 Uhr. Alle Geschäft am Markt haben mindestens eine Öffnungszeit bis 18.30 Uhr.

Diesen Bereich abzusperren, nur weil einzelne Personen sich nicht an die Schrittgeschwindigkeit und an das ordnungsgemäße parken halten, ist für mich nicht die richtige Entscheidung. Die Situation würde sich schon erheblich verbessern, wenn das falsch parken kontrolliert und bestraft würde.

``Der Markt wird abgesperrt und in der Innenstadt wird diskutiert die Fußgängerzone aufzulösen!?``

Abschließend möchte ich nochmals auf die Öffnungszeiten der Geschäfte hinweisen und eine Vollsperrung nicht vor 18.30 oder sogar 19.00 Uhr empfehlen.

Ich hoffe, daß im Sinne aller eine gute Lösung gefunden wird.

Mit freundlichen Grüßen







Gespräch:	Gesprächspartner:	
Datum: 30.09.2022	Herr:	
Uhrzeit: 11:30 Uhr	Amt/Abt.:	
persönlich	Telefon:	
⊠ telefonisch	Firma:	
Thema: Geplante Änderung der Verkehrssituation - Markt		
erbittet Rückruf erbittet Terminabsprache		
Herr meldet sich auf Grundlage des Schreibens. Im Gespräch teilt Herr mit, dass er grundsätzlich gegen eine Änderung der aktuellen Verkehrssituation ist. Der mögliche Wegfall von Parkplätzen im Bereich des Marktes bereitet ihm große Sorgen, zumal sein Geschäft auch sperrige Artikel zum Kauf anbietet. Im Zusammenhang mit dem möglichen Wegfall von Parkmöglichkeiten sowie der zeitlichen Einschränkung hinsichtlich der Befahrbarkeit des Marktes werde potenzielle Kunden davon abhalten sein Geschäft aufzusuchen. Ebenso moniert er, dass behinderte Menschen von der geplanten Änderung benachteiligt werden. Herr vermietet im Bereich des Marktes einige Wohnungen; Mieter hatten hinsichtlich der Benachteiligung von behinderten Menschen ebenso Bedenken geäußert. Herr schlägt vor, dass das nächtliche Durchfahrtsverbot durch 32 überwacht wird. Die fehlenden Zuständigkeiten lässt er hierbei nicht gelten und befürwortet, dass die Verwaltung die nicht vorhandenen Zuständigkeiten (Überwachung des fließenden Verkehrs) beim Bund einholt. Sein Motto lautet hier: "Wo ein Wille ist, das ist auch ein Weg." Herr macht sich derzeit Gedanken, ob er künftig das Geschäft in Eschweiler aufgeben möchte und in einer anderen Stadt neu anfangen soll. Die geplante Anpassung würde dabei seine Gedankengänge nicht entkfäftigen.		
Hz.:	,	

Einwender 12

Michael Effenberg - Wtrlt: Marktstraße: Sperrung am 26.08.23 Vormittags (Neue E-Mail ordnungsamt@eschweiler.de)

Von:

Ordnungsamt

An:

Michael.Effenberg@eschweiler.de, Sascha.Engels@eschweiler.de

Datum: 26.08.2023 11:04

Betreff: Wtrlt: Marktstraße: Sperrung am 26.08.23 Vormittags (Neue E-Mail

ordnungsamt@eschweiler.de)

Neue E-Mail ordnungsamt@eschweiler.de

> 26.8.23 11:04 >>>

Eschweiler, Samstag, den 26.08.2023 11.00 Uhr Sehr geehrte Damen und Herren,

Heute, am 26.08.23 war die Zufahrt zur Marktstrasse / Wollenweberstrasse zum wiederholten Mal nur gesperrt. Eine Möglichkeit in die Marktstrasse zu fahren wurde nicht ausgewiesen.

Dieses ist im höchten Maß geschäftsschädigend nicht angefahren werden konnten.

da meine Parkplätze

Die Anliefreung

konnte nicht ordnungsgemäß erfolgen.

Ich bitte Sie dringend darauf zu achten den öffentlichen Verkehr nicht einfach zum erliegen kommen zu lassen.

Bitte geben Sie die Markrtstraße möglichst jetzt sofot wieder frei, oder bringen Sie bitte Umleitungsschilder an.

Es sollten im Vorfeld Informationen ausgetauscht und Umleitungen / Neue Verkerhrsregelungen umgesetzt werden.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen



Der Inhalt dieser E-Mail (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) ist vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Sollten Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sein, ist Ihnen jegliche Offenlegung, Vervielfältigung, Weitergabe oder Nutzung des Inhalts untersagt. Bitte informieren Sie in diesem Fall unverzüglich den Absender und löschen Sie die E-Mail (einschließlich etwaiger beigefügter Dateien) von Ihrem System. Vielen Dank.



Einwender 13

Michael Effenberg - Wtrlt: Sperrung des Marktplatzes

Von: Nadine Leonhardt

An: Effenberg, Michael; Vogelheim, Achim; Goedde, Hermann

Datum: 07.11.2023 16:37

Betreff: Wtrlt: Sperrung des Marktplatzes

Zur K. im rahmen der Planung "Umgestaltung Markt"

>>> 02.11.2023 12:24 >>>

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,

im September 2022 wandte ich mich zum obigen Thema per Mail an Ansprechpartner der Fraktionen von SPD, CDU und BASIS. Die Herren Häfner und Krauthausen teilten mir zwischenzeitlich zwar mit, sich für mein Anliegen einzusetzen, weitergehende Kontakte fanden jedoch nicht statt. Zur Sache:

Nachdem der "Probelauf" zur beabsichtigten Sperrung des Marktplatzes in Eschweiler durchgeführt wurde, erläuterte mir Herr Contrino (Sachbearbeiter – Stadt Eschweiler) in einem Telefonat am 07.08.23, dass die erforderliche Auswertung noch nicht vorliege.

Einlassungen von Bürgern seien aufgrund des Fristablaufs sowie entsprechend erfolgter Auswertungen nicht mehr möglich.

Entsprechende Alternativen für den Wegfall des Behindertenparkplatzes auf dem Markt wären vorgesehen; diesbezügliche Entscheidungen seien jedoch noch nicht vorhanden.

Ich habe darauf hingewiesen, dass bei der geplanten Umsetzung eine bestimmte Bevölkerungsgruppe benachteiligt_wird, da sie ggf. die am Markt gelegenen gastronomischen Betriebe sowie den Fachhandel nicht oder nur schwer erreichen könnte.

Gemäß dem Grundsatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) widerspricht dies dem Prinzip der Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung und stellt eine erhebliche Benachteiligung dieses Personenkreises dar!

Mir entsteht der Eindruck, dass während des Planungsprozesses die Belange von Menschen mit Handicap nicht ausreichend berücksichtigt wurden!

Mein Vorschlag:

- Einrichten von 2-3 Behindertenparkplätze auf dem Marktplatz
- Gehandicapte Menschen, die im Besitz eines "blauen Parkausweises" sind, melden sich bei Bedarf bei der Stadtverwaltung und erhalten eine entsprechende Zugangsberechtigung zum Befahren des Marktes. Da die Sperrung höchstwahrscheinlich mittels "versenkbarer Poller" erfolgt, könnte durch den Besitz einer "Check-Karte" der Zugang ermöglicht werden.

Nach Auswertung der vorhandenen Daten wird die Verwaltung die Unterlagen zur Entscheidungsfindung an die Politik weiterleiten.

Ich bitte Sie, sich in dieser Angelegenheit für die Belange der Menschen mit Handicap einzusetzen und die Entscheidung im Sinne der Betroffenen zu treffen!

Freundliche Grüße

Einwender 14:

Michael Effenberg - AW: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Von:

F Aachen Verkehrsraum Kreis < Verkehrsraum Kreis. Aachen @polizei.nrw.de>

An:

'Roberto Contrino' < Roberto. Contrino@eschweiler.de>

Datum: 05.10.2022 11:11

Betreff: AW: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Polizeipräsidium Aachen Direktion Verkehr Führungsstelle

Sehr geehrter Herr Contrino, sehr geehrte Damen und Herren,

ein Durchfahrtsverbot mittels technischer Sperrvorrichtungen zu bestimmten Zeiten hält mehrspurigen Verkehr vom gesperrten Bereich fern, lässt ihn aber auch nicht mehr hinaus. Sollte ein Verkehrsteilnehmer entgegen der verkehrsrechtlichen Anordnung in den Bereich einfahren und nach Betätigen der Sperren nicht mehr ausfahren können, wird dieser sich hilfesuchend an die zu erreichenden Behörden (Feuerwehr oder Polizei) wenden. Der Ausgang der Situation war stets offen und ging oft zum Nachteil des Falschparkers aus. Fälle dieser Art sind mir durch langjährige Tatätigkeit bei der Einsatzleitstelle ausreichend bekannt.

Das temporäre Sperren über Nachtzeit werktags, zu den Wochenmarktzeiten und zu Veranstaltungen ist für den Verkehrsteilnehmer nicht eindeutig.

Die Sperren halten abstandsbedingt nur mehrspurige Fahrzeuge zurück, Kräder etc. können weiterhin die Fläche befahren und beparken.

Durch Eingabe von Codes oder die Herausgabe von Schlüsseln (auch in technischer Form) wird ein eingeschränkter Personenkreis berechtigt, den Bereich zu öffnen oder zu schließen. Dies birgt die Gefahr von Fehlfunktionen oder Gebrauch durch Unbefugte.

Im Falle von Fehlfunktionen kann dies die Rettungszeiten oder polizeilichen Einsatzzeiten maßgeblich verändern.

Die Stadt Stolberg überwacht den "gesperrten" Bereich der Altstadt mit einem Kamerasystem analog zur Geschwindigkeitsüberwachung. Die Kosten und der damit verbundene Arbeitsaufwand ist hier nicht bekannt, könnte ggfs. über die Stadt Stolberg erfragt werden.

In der Stadt Aachen wird der Bereich um den Markt durch versenkbare Poller kontrolliert. Berechtigte erhalten einen Funksender, der das Öffnen und Schließen bewirkt. Für Berechtigte wäre in diesem Fall ein geringer Batteriestand nachteilig. Weitere Informationen bitte ich über die Stadt Aachen einzuholen. Nach Wechsel des Funksenders sind polizeilich keine Probleme bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Markus Zimmermann

Polizeihauptkommissar

Polizeipräsidium Aachen

Direktion Verkehr

Führungsstelle

Trierer Straße 501

52078 Aachen

52076 Addite

Telefon CN-Pol 0241 9577 40106 07 342 40106

Fax

0241 9577 40105

E-Mail

VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de

Von: Roberto Contrino [mailto:Roberto.Contrino@eschweiler.de]

Gesendet: Montag, 26. September 2022 13:42

An: F Aachen Verkehrsraum Kreis < Verkehrsraum Kreis. Aachen@polizei.nrw.de>;

marlis.cremer@staedteregion-aachen.de

Cc: Michael Effenberg < Michael. Effenberg@eschweiler.de >; Sascha Engels

<Sascha. Engels@eschweiler.de>

Betreff: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Eschweiler hat am 25.08.2022 die Erarbeitung eines Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Marktplatzes mittels einer technischen Lösung beschlossen.

Auf Grundlage dieses Ratsbeschlusses möchte die Stadt Eschweiler der zuletzt deutlich ansteigenden Beschwerdelage bzgl. Störungen und Gefährdungen durch den motorisierten Verkehr entgegenwirken und erarbeitet derzeit eine technische Lösung zur Verkehrsberuhigung bzw. Reduzierung der Durchfahrtsmöglichkeit in den Straßen Markt und Marktstraße.

Das bisherige nächtliche Durchfahrtsverbot in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, welches bereits vor Jahren durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen durch die Stadt Eschweiler angeordnet wurde, wird von der Mehrheit der Fraktionen, Bürger*innen und der Stadtverwaltung als nicht mehr ausreichend und zeitgemäß betrachtet. Problematisch ist hierbei, dass die Einhaltung dieses Verbots ausschließlich von der Polizei, die für den fließenden Verkehr zuständige Behörde, überwacht werden kann. Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durch das Ordnungsamt sind aufgrund fehlender Zuständigkeit ausgeschlossen. Mit der Einrichtung entsprechender Sperrmechanismen soll daher zukünftig die Beachtung des Durchfahrtsverbots durchgesetzt und zudem die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz deutlich verbessert werden.

Den Diskussionsvorschlägen der Politik folgend, sieht ein erster Entwurf vor, dass für den Einsatz der Sperrungsmechanismen folgende Standorte, Zeiten und Veranstaltungen angedacht sind:

Standorte:

Der Einsatz der Sperrung erfolgt in den Zufahrten zum Markt, d.h. an zwei Standorten (Einmündung Wollenweberstraße/Markt und Einmündung Marktstraße/Bereich "Am Stapel").

Verkehrslenkung:

Der Bereich "Am Stapel" wäre von dieser technischen Lösung nicht betroffen und könnte nach der Inbetriebnahme weiterhin befahren werden. Allerdings müsste die Marktstraße in diesem Entwurfsszenario zwischen der Indestraße und der Einmündung "Am Stapel" beidseitig befahrbar sein, so dass Anpassungen im Hinblick auf die Markierungen vorgenommen würden und eine Einfahrt in die Marktstraße nur als Rechtsabbieger von der Indestraße erlaubt wäre.

Sperrzeiten:

- täglich von 18:00 bis 6:00 Uhr
- teilweise während der Wochenmarktzeiten, d.h. von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Veranstaltungen:

- bei allen Veranstaltungen auf dem Markt

Die Umsetzung einer wie hier zu planenden Maßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Personen, Unternehmen, Ver- und Entsorgungsdienste, Lieferanten usw., da mit der Neuregelung Einschränkungen einhergehen. Im Rahmen der Planung sind zahlreiche (u.a. technische, rechtliche, verkehrliche sowie sicherheitsrelevante) Aspekte zu berücksichtigen; sodass dieses Konzept in enger Abstimmung mit Ihnen als zuständige **Polizeibehörde** sowie dem Fachamt **A 38 der StädteRegion** (Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz) erarbeitet werden soll.

Da Sie von der "Anpassung" unter Umständen bzw. im Einsatzfall ebenso unmittelbar betroffen sind, möchte ich Ihnen bereits jetzt Gelegenheit geben, mir Ihre Ideen, Vorschläge, Bedenken und Einwände mitzuteilen und Sie insofern an der Konzepterstellung beteiligen. Hierzu können Sie sich gerne schriftlich bei mir melden; da über die o.a. Thematik im Rahmen der Sitzung des Rats der Stadt Eschweiler am 20.10.2022 beraten werden soll, wäre ich über eine zeitnahe Rückmeldung dankbar. Diese wird bei der Konzepterstellung betrachtet und entsprechend bewertet. Auch wenn sicherlich nicht jedem Einzelinteresse gefolgt werden kann, ist die Umsetzung der oben beschriebenen Ziele bei den gleichzeitig geringsten Einschränkungen für alle Betroffenen beabsichtigt.

Ich bedanke mich im Voraus und stehe Ihnen bei Rückfragen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Roberto Contrino

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
Ordnungsamt
321.2 / Verkehrslenkung

Tel.: <u>02403-71259</u>

Fax: 02403-60999212

roberto.contrino@eschweiler.de

www.eschweiler.de
service.eschweiler.de
www.facebook.de/StadtEschweiler



Einwender 15:

Michael Effenberg - WG: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Von:

Hutmacher, Tobias (Städteregion Aachen) < Tobias. Hutmacher@staedteregion-

aachen.de>

An:

"Roberto.Contrino@eschweiler.de" <Roberto.Contrino@eschweiler.de>

Datum: 20.10.2022 12:47

Betreff: WG: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Sehr geehrter Herr Contrino,

zur unten beschrieben Angelegenheit nehme ich von Seiten der Städteregion Aachen als Trägerin des Rettungsdienstes Stellung:

Die Durchfahrt für alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes sowie des Krankentransports muss jederzeit gewährleistet sein. Dies bezieht auch Sonderfahrzeuge wie Einsatzleitwagen oder Logistikfahrzeuge ein. Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass bei Bedarf auch Fahrzeuge aus den Nachbarkreisen (überwiegend aus dem Kreis Düren) den Bereich jederzeit befahren müssen.

Für Sonderlagen kann der Bereich auch als Bereitstellungs- oder Aufstellfläche für externe Einheiten aus NRW genutzt werden, sodass auch hier eine Zu- und Abfahrt gewährleistet werden muss.

Zu bedenken ist auch der Fall eines Stromausfalls. Auch hier muss der Bereich uneingeschränkt befahrbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Tobias Hutmacher

StädteRegion Aachen

A 38.1 Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz

Rettungswesen, Leitstelle

Raum 7, Kranzbruchstraße 15, 52152 Simmerath

Postanschrift:

StädteRegion Aachen

52090 Aachen

Telefon +49(2473)96963811

Telefon +49(241)51983811

Telefax +49(2473)96963855

E-Mail: Tobias. Hutmacher@staedteregion-aachen.de

http://www.staedteregion-aachen.de

Von: Meeßen, Joanna (Städteregion Aachen) < Joanna. Meessen@staedteregion-aachen.de>

Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 11:43

An: Hutmacher, Tobias (Städteregion Aachen) <Tobias.Hutmacher@staedteregion-aachen.de> Betreff: WG: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag Joanna Meeßen

StädteRegion Aachen
A 38.1 Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
Rettungsdienst, Leitstelle
Raum 9, Kranzbruchstraße 15, 52152 Simmerath
Postanschrift:
StädteRegion Aachen
52090 Aachen

Telefon +49(241)51983819 Telefax +49(241)519883855

E-Mail: Joanna.Meessen@staedteregion-aachen.de

http://www.staedteregion-aachen.de

http://www.facebook.com/StaedteRegionAachen

Von: Roberto Contrino < Roberto. Contrino@eschweiler.de>

Gesendet: Montag, 26. September 2022 13:42

An: Aachen Verkehrsraum Kreis F < Verkehrsraum Kreis. Aachen@polizei.nrw.de>; Cremer, Marlis

(Städteregion Aachen) < <u>Marlis.Cremer@staedteregion-aachen.de</u>>

Cc: Michael Effenberg < <u>Michael.Effenberg@eschweiler.de</u>>; Sascha Engels

<<u>Sascha.Engels@eschweiler.de</u>>

Betreff: Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Eschweiler Marktplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Eschweiler hat am 25.08.2022 die Erarbeitung eines Konzepts für ein Durchfahrtsverbot im Bereich des Marktplatzes mittels einer technischen Lösung beschlossen.

Auf Grundlage dieses Ratsbeschlusses möchte die Stadt Eschweiler der zuletzt deutlich ansteigenden Beschwerdelage bzgl. Störungen und Gefährdungen durch den motorisierten Verkehr entgegenwirken und erarbeitet derzeit eine technische Lösung zur Verkehrsberuhigung bzw. Reduzierung der Durchfahrtsmöglichkeit in den Straßen Markt und Marktstraße.

Das bisherige nächtliche Durchfahrtsverbot in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, welches bereits vor Jahren durch Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen durch die Stadt Eschweiler angeordnet wurde, wird von der Mehrheit der Fraktionen, Bürger*innen und der Stadtverwaltung als nicht mehr ausreichend und zeitgemäß betrachtet. Problematisch ist hierbei, dass die Einhaltung dieses Verbots ausschließlich von der

Polizei, die für den fließenden Verkehr zuständige Behörde, überwacht werden kann. Zusätzliche Überwachungsmaßnahmen durch das Ordnungsamt sind aufgrund fehlender Zuständigkeit ausgeschlossen. Mit der Einrichtung entsprechender Sperrmechanismen soll daher zukünftig die Beachtung des Durchfahrtsverbots durchgesetzt und zudem die Aufenthaltsqualität auf dem Marktplatz deutlich verbessert werden.

Den Diskussionsvorschlägen der Politik folgend, sieht ein erster Entwurf vor, dass für den Einsatz der Sperrungsmechanismen folgende Standorte, Zeiten und Veranstaltungen angedacht sind:

Standorte:

Der Einsatz der Sperrung erfolgt in den Zufahrten zum Markt, d.h. an zwei Standorten (Einmündung Wollenweberstraße/Markt und Einmündung Marktstraße/Bereich "Am Stapel").

Verkehrslenkung:

Der Bereich "Am Stapel" wäre von dieser technischen Lösung nicht betroffen und könnte nach der Inbetriebnahme weiterhin befahren werden. Allerdings müsste die Marktstraße in diesem Entwurfsszenario zwischen der Indestraße und der Einmündung "Am Stapel" beidseitig befahrbar sein, so dass Anpassungen im Hinblick auf die Markierungen vorgenommen würden und eine Einfahrt in die Marktstraße nur als Rechtsabbieger von der Indestraße erlaubt wäre.

Sperrzeiten:

- täglich von 18:00 bis 6:00 Uhr
- teilweise während der Wochenmarktzeiten, d.h. von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Veranstaltungen:

- bei allen Veranstaltungen auf dem Markt

Die Umsetzung einer wie hier zu planenden Maßnahme hat erhebliche Auswirkungen auf zahlreiche Personen, Unternehmen, Ver- und Entsorgungsdienste, Lieferanten usw., da mit der Neuregelung Einschränkungen einhergehen. Im Rahmen der Planung sind zahlreiche (u.a. technische, rechtliche, verkehrliche sowie sicherheitsrelevante) Aspekte zu berücksichtigen; sodass dieses Konzept in enger Abstimmung mit Ihnen als zuständige **Polizeibehörde** sowie dem Fachamt **A 38 der StädteRegion** (Amt für Rettungswesen und Bevölkerungsschutz) erarbeitet werden soll.

Da Sie von der "Anpassung" unter Umständen bzw. im Einsatzfall ebenso unmittelbar betroffen sind, möchte ich Ihnen bereits jetzt Gelegenheit geben, mir Ihre Ideen, Vorschläge, Bedenken und Einwände mitzuteilen und Sie insofern an der Konzepterstellung beteiligen. Hierzu können Sie sich gerne schriftlich bei mir melden; da über die o.a. Thematik im Rahmen der Sitzung des Rats der Stadt Eschweiler am 20.10.2022 beraten werden soll, wäre ich über eine zeitnahe Rückmeldung dankbar. Diese wird bei der Konzepterstellung betrachtet und entsprechend bewertet. Auch wenn

sicherlich nicht jedem Einzelinteresse gefolgt werden kann, ist die Umsetzung der oben beschriebenen Ziele bei den gleichzeitig geringsten Einschränkungen für alle Betroffenen beabsichtigt.

Ich bedanke mich im Voraus und stehe Ihnen bei Rückfragen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Roberto Contrino

Stadt Eschweiler Die Bürgermeisterin

Ordnungsamt

321.2 / Verkehrslenkung

Tel.: <u>02403-71259</u>

Fax: 02403-60999212

roberto.contrino@eschweiler.de

www.eschweiler.de
service.eschweiler.de
www.facebook.de/StadtEschweiler







Gespräch:	Gesprächspartner:	
Datum: 23.09.2022	Herr: Johnen	
Uhrzeit: 07:44 Uhr	Amt/Abt.: Stadt Eschweiler, A 37	
persönlich	Telefon:	
☐ telefonisch	Firma:	
9		
Thema: Geplante Sperrung des Marktplatzes / Durchfahrtsverbot		
erbittet Rückruf erbittet Terminabsprache		
Im Rahmen eines am 23.09.2022 geführten Telefonats erklärte der Leiter des Amts für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Herr Johnen, die Maßnahme werde von Seiten der Feuerwehr –insbesondere aufgrund der Verkehrssituation bei Veranstaltungen- befürwortet. Er wies auf die Notwendigkeit einer raschen Absenkung der Poller im Falle einer Entfluchtung (z.B. bei Veranstaltungen) hin, da die Poller ansonsten Hindernisse in den Fluchtwegen darstellen würden. Im Übrigen erklärte Herr J., jedes Fahrzeug des Amts 37 müsse in der Lage versetzt werden, die Poller für eine Durchfahrt zu versenken und bot an, die Planungen zu begleiten.		
e n		
2		
2		
	*	
,		
Hz.:	- 20	